

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 27. November 2014 im Rathaus Böheimkirchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. November 2014 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister Günter Eigenbauer

1. Vizebürgermeister Dr. Wolfgang Krempf
2. Vizebürgermeister NR Johann Hell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                 |                              |
|---------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Susanne Gattermayer      | 2. GGR Franz Haubenwallner   |
| 3. GGR Johann Loidolt           | 4. GGR Anton Sumetsberger    |
| 5. GR Peter Damböck             | 6. GR Margareta Dorn-Hayden  |
| 7. GR Monika Hamböck            | 8. GR Ing. Franz Haunold     |
| 9. GR Georg Höllner             | 10. GR Martin Horacek        |
| 11. GR Raimund Knabb            | 12. GR Martina Klarer        |
| 13. GR Anton Krendl             | 14. GR Johann Krendl         |
| 15. GR Ing. Christian Kreuzeder | 16. GR Mag. Peter Macsek     |
| 17. GR Nikolaus Nährer          | 18. GR Melitta Pawaronschütz |
| 19. GR Mag. Ingrid Posch        |                              |

## **Entschuldigt abwesend:**

1. GGR Franz Gugerell
2. GR Thomas Lechner
3. GR Gabriele Schön

**Vorsitzender:** Bürgermeister Günter Eigenbauer

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bittet um Absetzung von Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Elektroarbeiten betreffend neuer Polizeiinspektion und Aufnahme von Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Absetzung von Punkt 12 und die Aufnahme von Punkt 18.

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2015 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Regional Energie Wienerwald
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung eines Grundstückes in der KG Böheimkirchen von der KG an die Gemeinde Böheimkirchen
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Ergänzung zum Mietvertrag mit der Marktgemeinde Böheimkirchen betreffend Volksschule
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Ergänzung zum Mietvertrag mit der Marktgemeinde Böheimkirchen betreffend Hauptschule
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2015
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer Brücke zwischen Florianigasse und Wolfberggasse
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Elektroarbeiten betreffend neuer Polizeiinspektion
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Betriebsförderungen
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gebrauchsabgabe
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderrichtlinien für Elektro-Fahrzeuge
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über uneinbringliche Forderungen
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung

#### Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 37 und 37a der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2014 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

#### Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass am 20.11.2014 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und den Voranschlagsentwurf Einsicht genommen und stichprobenweise die Belege überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

#### Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Voranschlag 2015 der KG

Die Gemeinderatsmitglieder werden mit je einem Exemplar des Voranschlages 2015 beteilt. Der Voranschlag der KG für das Jahr 2015 wird in allen Einzelheiten vorgetragen. Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 594.500,-- und beinhaltet die Gruppe 0 mit € 30.000,-- (Bürgerzentrum) und die Gruppe 2 mit € 564.500,-- (Volksschule € 271.300,-- und Mittelschule € 293.200,--). Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag der KG für das Jahr 2015.

#### Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Regional Energie Wienerwald

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von einem Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag mit der REW Regional Energie Wienerwald e. Gen., Ludmerfeld 1, 3051 St. Christophen. Gegenstand des Vertrages ist das Grundstück Nr. 16/2, EZ 313, KG Böhheimkirchen in Ausmaß von 105,84 m<sup>2</sup>, auf dem das Heizwerk steht. Die Vertragsdauer beträgt 40 Jahre. Der Bestandszins in Höhe von € 10,-- pro Jahr wird im Voraus bezahlt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Regional Energie Wienerwald.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung eines Grundstückes in der KG Böheimkirchen von der KG an die Gemeinde Böheimkirchen

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung der Nahwärmanlage herausgefunden wurde, dass der Mappenstand nicht mit der Natur übereinstimmt. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Teilungsplan von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner vom 04.06.2014, GZ 10184-2014 erstellt. Darin wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 221/2, EZ 1129, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 138 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 14/3, EZ 114, KG Böheimkirchen, übertragen. Das Trennstück „2“ der Grundstückes Nr. 221/2, EZ 1129, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> verbleibt bei der Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft und wird dem Grundstück Nr. 16/2, EZ 313, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übertragung des Grundstückes von der KG Böheimkirchen an die Gemeinde Böheimkirchen.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Ergänzung zum Mietvertrag mit der Marktgemeinde Böheimkirchen betreffend Volksschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von einem Schreiben der KS Steuerberatung GmbH betreffend Mietvertrag zwischen Marktgemeinde Böheimkirchen und der Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft betreffend Mietobjekt Volksschule. Im ursprünglichen Mietvertrag ist derzeit eine laufende Indexanpassung enthalten. Auf Empfehlung des Steuerberaters wird diese ersatzlos gestrichen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Ergänzung zum Mietvertrag betreffend Volksschule einstimmig zu.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Ergänzung zum Mietvertrag mit der Marktgemeinde Böheimkirchen betreffend Hauptschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von einem Schreiben der KS Steuerberatung GmbH betreffend Mietvertrag zwischen Marktgemeinde Böheimkirchen und der Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft betreffend Mietobjekt Hauptschule. Im ursprünglichen Mietvertrag ist derzeit eine laufende Indexanpassung enthalten. Auf Empfehlung des Steuerberaters wird diese ersatzlos gestrichen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Ergänzung zum Mietvertrag betreffend Hauptschule einstimmig zu.

## Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass am 20.11.2014 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in die Haushaltsüberwachungsliste und den Voranschlagsentwurf Einsicht genommen und stichprobenweise die Belege überprüft. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Gebarungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

## Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2015

Der Voranschlag für das Jahr 2015 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und in einem Gespräch mit den Fraktionsführern im Vorfeld durchgesprochen.

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes und die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden vorgetragen.

Die im ordentlichen Haushalt bedeutenden Ansätze werden erläutert.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2015 liegt in der Zeit vom 11. bis 26.11.2014 zur allgemeinen Einsicht auf. Bisher wurden hiezu keine Stellungnahmen abgegeben.

Der ordentliche Haushalt ist mit einer Gesamtsumme von € 9.380.300,00 und der außerordentliche Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 7.542.200,00 ebenfalls ausgeglichen.

Für das Jahr 2015 wird ein Überschuss von € 220.000,00 aus dem Jahr 2014 erwartet. Auf Grund der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt stehen als Zuführungen € 462.500,00 zur Verfügung.

Der außerordentliche Haushalt umfasst 17 Vorhaben. Diese werden einzeln vorgetragen und erläutert. Folgende Darlehensaufnahmen sind zur Bedeckung von Vorhaben vorgesehen:

01. Vorhaben: Bürgerzentrum	€ 2.500.000,00
05. Vorhaben: Brücke Florianigasse	€ 250.000,00
16. Vorhaben: Polizeigebäude	€ 250.000,00

Zuführungen an Rücklagen sind folgende vorgesehen:

Wasserleitungsrücklage	€ 50.000,00
Abfertigungsrücklage	€ 20.000,00

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 898.500,00 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2015 mit allen erforderlichen Beilagen.

Die Grünen kritisieren, dass zwar die Brücke Florianigasse budgetär eingeplant ist, aber nicht die geplante Rad- und Fußanbindung „Lindenstraße“. Der geplante Radweg wird vom Vorstand einstimmig „befürwortet“ und es besteht zumindest eine Absichtserklärung, dieses Projekt über „Mehreinnahmen durch Grundverkäufe im Betriebsgebiet“ bzw. auch durch Förderungen doch noch im Jahr 2015 zu realisieren.

## Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Errichtung einer Brücke zwischen Florianigasse und Wolfberggasse

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Errichtung der Brücke zwischen Florianigasse und Wolfberggasse ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,-- ausgeschrieben wurde.

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Bis zum Abgabeschluss am 20.11.2014 haben folgende Banken Angebote abgegeben:

HYPO NÖ Landesbank                      Aufschlag von 0,73 %

Sparkasse NÖ Mitte West AG            Aufschlag von 0,85 %

Raiffeisenbank Region St. Pölten      Aufschlag von 1,25 %

BAWAG PSK und Volksbank NÖ Mitte haben kein Angebot abgegeben.

Die Darlehensangebote wurden von Hr. Köhler geprüft und sein Vergabevorschlag lautet auf die Hypo NÖ Landesbank.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Darlehens an die Hypo NÖ Landesbank.

#### Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Blasmusik Böheimkirchen, Ankauf Bariton Saxophon € 1.300,--

Sportunion, Marktlauf, € 800,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Subventionen.

#### Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Elektroarbeiten betreffend neuer Polizeiinspektion

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

#### Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Betriebsförderungen

Bürgermeister Eigenbauer bringt im Gemeinderat drei Ansuchen um Betriebsförderung zur Kenntnis:

Den Betrieben Eiskaffee Bachinger GmbH und Chinarestaurant Tai Yang wurde die Gebrauchsabgabe für Monate April bis Oktober 2014 vorgeschrieben. Diese beträgt bei der Konditorei Bachinger € 8.408,60,-- und beim Chinarestaurant € 1.050,--.

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Förderungsbeträge:

Eiskaffee Bachinger GmbH, € 5.600,--  
Chinarestaurant Tai Yang, € 700,--

Weiters wurde von der Fa. WirZwei GmbH um Betriebsförderung angesucht. Fa. WirZwei GmbH hat den Baufortschritt „Rohbau mit Dacheindeckung“ erfüllt und ersucht nun um Refundierung der Aufschließungskosten in Höhe von € 36.262,70.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben angeführte Betriebsförderungen.

#### Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gebrauchsabgabe

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass die Einhebung der Gebrauchsabgabe neu geregelt werden soll. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

##### Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat den Tarifposten 2 wie folgt fest:

2. Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 30,--.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

#### Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderrichtlinien für Elektro-Fahrzeuge

Bürgermeister Eigenbauer berichtet, dass die Förderung der Marktgemeinde Böheimkirchen für Elektro Fahrzeuge mit Jahresende abläuft. Vom zuständigen Ausschuss wird empfohlen diese wieder um ein Jahr zu verlängern. Für einspurige E-Fahrzeuge beträgt der Zuschuss € 50,-- und für mehrspurige E-Fahrzeuge € 200,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung dieser Richtlinien zur Förderung von Elektro-Fahrzeuge.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über uneinbringliche Forderungen

[nicht öffentlich]

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

[nicht öffentlich]

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung

[nicht öffentlich]

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 38 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am nicht genehmigt abgeändert.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat